

# AUSWANDERUNG/RÜCKKEHR NACH DÄNEMARK

## WEITERE INFORMATIONEN

Bei einer Auswanderung bzw. Rückkehr nach Dänemark besteht **nur unter ganz bestimmten** Voraussetzungen die Möglichkeit, Leistungen (dagpenge) von einer dänischen a-kasse zu erhalten:

- Wenn innerhalb von **5 Jahren vor dem Umzug/der Rückkehr nach Dänemark eine Mitgliedschaft in einer a-kasse bestanden hat**, muss ein erneuter Antrag auf die Mitgliedschaft in **derselben** a-kasse gestellt werden. Ein Übertrag der Versicherungszeiten und des Einkommens ist dann über den PD U1 möglich.
- Hat während der letzten 5 Jahre **keine Mitgliedschaft in einer a-kasse** bestanden, muss nach einem Umzug/Rückkehr nach Dänemark innerhalb von 8 Wochen ein Antrag auf Aufnahme in einer a-kasse gestellt werden, um **Versicherungszeiten** von Deutschland nach Dänemark übertragen zu können. Zusätzlich muss noch eine zwischenzeitliche Beschäftigung (296 Std/in den letzten 3 Monaten) in Dänemark nachgewiesen werden. Bei der Berechnung der **Leistungen (dagpenge) wird nur der in Dänemark erzielte Verdienst** herangezogen.

### ACHTUNG GRENZPENDLER

Grenzpendler, die bereits in Dänemark arbeiten und nach Dänemark umziehen wollen, sollten bereits **vor** Ihrem Umzug unbedingt Mitglied einer a-kasse in Dänemark gewesen sein. Eine Übertragung von Versicherungszeiten aus einer Beschäftigung in Deutschland ist nur innerhalb von 8 Wochen nach Aufnahme einer Tätigkeit in Dänemark möglich.

Lassen Sie sich beraten!

Alle erforderlichen Formulare und Informationen finden Sie unter:

- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- [www.danskeakasser.dk](http://www.danskeakasser.dk)
- [www.borger.dk](http://www.borger.dk)



KONZEPT&DESIGN www.freshkonzept.de | Flensburg | Stand: 01.01.2021



## INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

### PD U1- PORTABLE DOCUMENT U1



## NACH EINER BESCHÄFTIGUNG IN DEUTSCHLAND



 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Flensburg



 [www.eures-kompas.eu](http://www.eures-kompas.eu)  
 [www.ec.europa.eu/eures/](http://www.ec.europa.eu/eures/)

 [www.eures-kompas.eu](http://www.eures-kompas.eu)

## ALLGEMEINES

# ANSPRUCH AUF ARBEITSLOSENGELD IN DÄNEMARK



Dieser Flyer ersetzt nicht die persönliche und individuelle Beratung. Für die hier angebotenen Informationen kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Wenn Sie Ihren **Wohnsitz in Dänemark** haben und nach einer Beschäftigung in Deutschland Arbeitslosengeld beantragen wollen, brauchen Sie eine PD U1 Bescheinigung, die in Dänemark bei einer **a-kasse** (dänische Arbeitslosenversicherung) eingereicht werden muss.

Mit der Bescheinigung PD U1 weisen Sie Ihre Beschäftigungszeiten und Ihren Verdienst während Ihrer Beschäftigung in Deutschland nach.

Das PD U1 wird an Sie persönlich ausgestellt!  
Sie müssen den PD U1 zeitnah bei der a-kasse einreichen.

Das PD U1 wird von der **Agentur für Arbeit** ausgestellt.

Reichen Sie bei der Agentur für Arbeit folgenden Antrag ein:

- Antrag auf Ausstellung eines PD U1

## ARBEITSLOSENGELDANSPRUCH AM WOHNORT IN DÄNEMARK

Um nach einer Tätigkeit als Grenzpendler in Deutschland Arbeitslosengeld in Dänemark beziehen zu können, müssen Sie unbedingt:

- Sich am **ersten Tag** der Arbeitslosigkeit beim Jobcenter an Ihrem Wohnort in Dänemark anmelden.
- Am **ersten Tag** der Arbeitslosigkeit einen Antrag auf Mitgliedschaft bei einer dänischen a-kasse stellen.

## INFORMATION ZUR MITGLIEDSCHAFT IN EINER A-KASSE

Sobald Ihr Arbeitsverhältnis als Grenzpendler in Deutschland endet, müssen Sie Mitglied in einer dänischen a-kasse werden.

Die a-kasse ist dann leistungsrechtlich für Sie zuständig.

Über das PD U1 können Versicherungszeiten aus Deutschland bei der a-kasse anerkannt werden.

